

Nr. XIX. GP.-NR. 1637 13
1995 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die österreichische Personalpolitik in der EU

Anfang April 1995 stellten sich über 1.500 BewerberInnen einem schriftlichen Aufnahmetest für Posten, die Österreich im Rahmen der EU-Verwaltung zu besetzen hat. Üblicherweise werden diese Arbeiten von erfahrenen EU-Beamten korrigiert. Beim angesprochenen "Concours" im April 1995 wurden die schriftlichen Tests aber von einem kurzfristig einberufenen, ausschließlich österreichischen PrüferInnenteam korrigiert. Die KorrektorInnen waren zum Teil Beamte, die über weniger Diensterfahrung verfügten, als die PrüfungskandidatInnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieso wurden die Arbeiten österreichischer KandidatInnen für den Concours von österreichischen Beamten und nicht von EU-Beamten korrigiert?
2. Wie und nach welchen Kriterien wurden die österreichischen Beamten, welche die Arbeiten korrigieren, ausgewählt?
3. Wie wurde sichergestellt, daß nur Beamten mit genügend juristischer, wirtschaftlicher und politikwissenschaftlicher Erfahrung im EU-Bereich die Arbeiten korrigierten?
4. Welche Vorkehrungen wurden getroffen um die Anonymität der Arbeiten und damit auch einen gewissen Grad an Objektivität zu gewährleisten?
5. Wird bei den nächsten Auswahlverfahren, die nur für österreichische StaatsbürgerInnen durchgeführt werden, dieselbe oder eine ähnliche Vorgangsweise bei der Auswahl der KorrektorInnen eingeschlagen werden?